

Informationen zum
Bestattungsangebot
auf städtischen
Friedhöfen

Titelbild: Kommunalfriedhof Pelkum

Vorwort zur 9. Auflage

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Friedhöfe machen deutlich, wie nahe doch Leben und Tod beieinander liegen. Sie sind in erster Linie Orte der Trauerbewältigung und der Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie als Raum, der ihnen auf ihrem Spaziergang entspannende Ruhe vom geschäftigen Alltag vermittelt. Zudem werden die Friedhofsflächen mit ihren Grünflächen und dem Baumbestand immer wichtiger in Bezug auf das Stadtklima und die Biodiversität.

Im Umgang mit dem Thema Tod hat sich gerade in den letzten Generationen ein spürbarer Wandel vollzogen. So ist beispielsweise die Feuerbestattung im Vergleich zur Erdbestattung, die am häufigsten gewählte Bestattungsart – noch vor ein bis zwei Generationen wäre das undenkbar gewesen. Die Nachfrage nach sogenannten pflegefreien Grabstätten gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daneben wünschen sich immer mehr Menschen abweichend von der „Norm“ individuelle Bestattungsformen. Hinzu kommt, dass einige Menschen im

Rahmen einer Vorsorge die letzten Dinge schon zu Lebzeiten regeln möchten. Auch hier gibt es die Möglichkeit, bestimmte Grabstätten schon zu Lebzeiten auszusuchen und zu erwerben.

Diesem gesellschaftlichen Wandel trägt der Rat der Stadt Hamm durch die städtische Friedhofssatzung Rechnung. Das Hauptanliegen der Satzung liegt darin, das Bestattungsangebot auf den 12 Kommunalfriedhöfen in erweiterter Form an den Bedürfnissen der Bevölkerung auszurichten und die hiermit in Zusammenhang stehenden städtischen Leistungen zu verbessern. Die Satzung bedeutet dabei natürlich keine Abkehr von der gewachsenen Friedhofs- und Bestattungskultur.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen Überblick über das Bestattungsangebot auf den städtischen Friedhöfen geben. Wir möchten Sie ermuntern, das Heft in einer stillen Stunde in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Herter'.

Marc Herter
Oberbürgermeister
der Stadt Hamm



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Mentz'.

Andreas Mentz
Stadtbaurat

Bestattung

Die Anmeldung und weiteren Formalitäten im Zusammenhang mit der Bestattung werden in der Regel durch ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl abgewickelt. Dies hat den Vorteil, dass eine entsprechende Erfahrung vorhanden ist und die trauernden Hinterbliebenen sich nicht mit einer Vielzahl von Behördengängen usw. beschäftigen müssen.

Es stehen Ihnen folgende Bestattungszeiten auf den städtischen Friedhöfen zur Verfügung:

Montags bis freitags: 9:00 bis 14:00 Uhr

Samstags: 9:00 bis 12:00 Uhr

Die Trauerfeierlichkeiten am Grab sollen spätestens um 14:30 Uhr bzw. samstags um 12:30 Uhr beendet sein.

Den gewünschten Termin vereinbart in der Regel das beauftragte Bestattungsunternehmen mit der städtischen Friedhofsverwaltung. **Samstagsbestattungen müssen bis spätestens 12:00 Uhr am Mittwoch angemeldet werden.** Für Bestattungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 30 % auf die anfallenden Bestattungsgebühren erhoben. Anonyme Bestattungen finden nur montags bis freitags statt.

Sofern die Bestattung nicht in einer bereits vorhandenen Grabstätte stattfinden soll, müssen sich die Hinterbliebenen mit der Frage auseinandersetzen, welche Bestattungsform gewünscht wird und welche Grabart dafür in Frage kommt.

Bestattungsformen

Grundsätzlich werden zwei Bestattungsformen unterschieden:

Die Sargbestattung sowie die Urnenbeisetzung

Erdbestattungen sind grundsätzlich in einem Sarg vorzunehmen.

Ausnahmen hiervon sind aus ethnischen oder religiösen Gründen möglich. Eine sarglose Bestattung muss zuvor bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden. Für den Transport des Leichnams auf dem Friedhof und die Grablegung gelten in diesem Fall besondere Regeln. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die städtische Friedhofsverwaltung. Auf dem Parkfriedhof in Hamm-Herringen steht ein besonderes Grabfeld für Angehörige des muslimischen Glaubens zur Verfügung. Auf dem Friedhof „An der Birkenallee“ steht ein besonderes Grabfeld für Angehörige des hinduistischen Glaubens zur Verfügung.

Aschenbeisetzungen können auf den städtischen Friedhöfen in Urnen in unterschiedlicher Form vorgenommen werden.

Welche Bestattungsform „die Richtige“ ist, muss jeder für sich selbst entscheiden und sollte sinnvollerweise bereits zu Lebzeiten, gemeinsam mit den Angehörigen, festgelegt werden.

Grabarten

Für Sargbestattungen

- Reihen- und Wahlgrabstätten mit Pflanzbeet zur individuellen Gestaltung
- Reihen- und Wahlgrabstätten mit Vollabdeckung aus Naturstein
- Reihen- und Wahlgrabstätten mit Gedenktafel im Rasen
- Reihengrabstätten zur anonymen Beisetzung im Rasen
- Wahlgrabstätten für Sargbestattungen an Bäumen

Besondere Grabarten

- Grabfeld für totgeborene Kinder und Frühgeburten
- Islamische Begräbnisstätte
- Hinduistische Begräbnisstätte

Für Urnenbeisetzungen

- Reihen- und Wahlgrabstätten mit Pflanzbeet zur individuellen Gestaltung
- Reihen- und Wahlgrabstätten mit Gedenktafel im Rasen
- Reihengrabstätten zur anonymen Beisetzung im Rasen
- Wahlgrabstätten in Urnenstelen und Urnenkammern
- Wahlgrabstätten im pflegefreien Gemeinschaftsgrabfeld
- Wahlgrabstätten zur naturnahen Beisetzung im Bestattungshain / Baumbestattungen

Nicht alle Grabarten stehen auf jedem städtischen Friedhof zur Verfügung.

Nähere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Reihen- und Wahlgrabstätten mit Pflanzbeet zur individuellen Gestaltung

Umfang des Angebotes: Auf allen Kommunalfriedhöfen.

Ausnahmen:

Auf dem Kommunalfriedhof Wiescherhöfen werden keine neuen Reihen- oder Wahlgrabstätten für Sargbestattungen mehr angeboten. Auf den Kommunalfriedhöfen Bockum und Hövel werden nur Wahlgrabstätten für Sargbestattungen angeboten.

Reihengräber

sind in Reihen angelegte Einzelgrabstätten, in denen jeweils nur ein Sarg bestattet werden kann. Die Grabstätten werden im Todesfall der Reihe nach vergeben und können nicht ausgewählt werden.

Die Ruhefrist für die Grabstätte beträgt regelmäßig 25 Jahre (für einige Friedhöfe bzw. Friedhofsteile gelten 30 bzw. 50 Jahre). Nach Ablauf kann das Nutzungsrecht nicht verlängert werden; das Grab wird eingeebnet. **Bitte beachten Sie, dass Sie das Grab spätestens zum 1. Jahrestag des Todes von einem anerkannten Steinmetzbetrieb angelegt haben müssen.**



Gebühren Erdreihengrab mit Pflanzbeet:

Grabstätte 25 Jahre	863,00 €
Bestattung	657,00 €
Gesamt	1.520,00 €

Wahlgräber

können von den Angehörigen der Verstorbenen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gräber im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung ausgewählt werden. Sie werden als ein- oder mehrstellige Wahlgräber ausgegeben. Das Nutzungsrecht der Grabstätte liegt bei mindestens 30 Jahren und kann auf Wunsch für bis zu 50 Jahre erworben werden (auf einem Teil des Friedhofs Bockum beträgt es generell 50 Jahre). Ein Erwerb bereits zu Lebzeiten bzw. Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes ist möglich. Im Falle einer weiteren Bestattung ist es mindestens für die Dauer der Ruhefrist des/der zu Bestattenden nachzuerwerben. **Bitte beachten Sie, dass Sie das Grab spätestens zum 1. Jahrestag des Todes von einem anerkannten Steinmetzbetrieb angelegt haben müssen.**

Gebühren Erdwahlgrab mit Pflanzbeet:

Zwei Grabstellen 30 Jahre	2.122,00 €
Bestattung je Sarg	783,00 €
Gesamt	2.905,00 €

Besonderheiten:

Die gärtnerische Pflege der Grabstätten erfolgt individuell durch den Nutzer oder durch von ihm beauftragte private Gärtnereien. Ein Teil der Wahlgräber unterliegt besonderen Gestaltungsvorschriften. Bei Erwerb einer Wahlgrabstätte zu Lebzeiten besteht die Verpflichtung, die Wahlgrabstätte unmittelbar nach Verleihung des Nutzungsrechts anzulegen und zu pflegen.



Reihen- und Wahlgrabstätten mit Vollabdeckung aus Naturstein

Umfang des Angebotes:

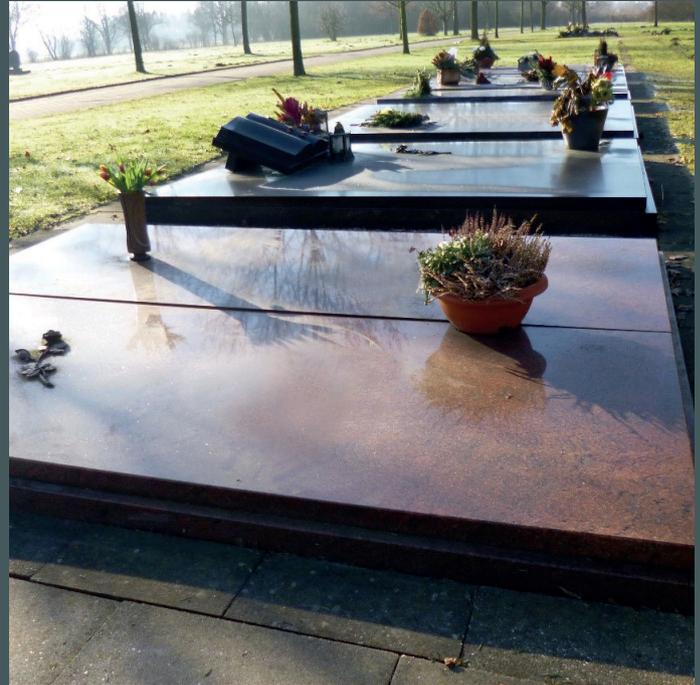
FH Birkenallee, FH Pelkum, Parkfriedhof Herringen, Zentralfriedhof Bockum-Hövel, FH Sundern u. FH Dasbeck

Reihen- und Wahlgräber für Erdbestattungen müssen auf diesen besonderen Grabfeldern mit einer Vollabdeckung durch einen anerkannten Steinmetzbetrieb versehen werden. Die gesamte Grabfläche ist dann zu 100 % abgedeckt.

Der Pflegeaufwand wird für die Angehörigen hierdurch erheblich erleichtert. Für die Vollabdeckung müssen geeignete Natursteine verwendet werden. Die Steinmetze beraten Sie.

Gebühren:

Wie Erdreihen- und wahlgräber mit Pflanzbeet



Reihen- und Wahlgrabstätten mit Gedenktafel im Rasen

Umfang des Angebotes:

FH Birkenallee, FH Pelkum, Parkfriedhof Herringen, Zentralfriedhof Bo.-Hövel, FH Dasbeck, FH Weetfeld (nur Wahlgrabstätten)

Das Angebot der Rasengräber als besondere Form der Bestattung richtet sich an einen Personenkreis, für den eine Feuerbestattung nicht in Frage kommt und dem darüber hinaus die Pflege der Grabstelle durch Angehörige oder durch Beauftragung an eine private Gärtnerei nicht möglich ist. Sie werden als Reihen- oder Wahlgrabstellen im Rasen ausgegeben. Bitte beachten Sie, dass keine Wege oder befestigte Flächen im Rasenfeld existieren.

Alle Grabstellen, auch die noch unbelegten Rasengräber, sind mit einer liegenden Gedenktafel (50 x 40 cm) zu versehen. Das Nutzungsrecht der Rasengrabstätten beträgt für Reihengräber 25 Jahre und für Wahlgräber mindestens 30 Jahre.

Gebühren Reihenasengrab:

Grabstätte 25 Jahre	863,00 €
Bestattung	657,00 €
Gesamt	1.520,00 €

Gebühren zweistelliges Wahlrasengrab:

Zwei Grabstellen 30 Jahre	2.644,00 €
Bestattung je Sarg	783,00 €
Gesamt	3.427,00 €



Besonderheiten bei Rasengräbern:

Rasengräber werden von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Wegen der notwendigen Rasenpflege darf Grabschmuck nur in der Zeit vom 20. Oktober bis 31. März aufgestellt werden.

Die Gedenktafeln liegen im Verantwortungsbereich der Angehörigen.

Wahlgrabstätten für Sargbestattungen an Bäumen

Umfang des Angebotes:

FH Birkenallee

In Wahlgräbern können ausschließlich Särgе (keine Urnen) an Bäumen im Rasen beerdigt werden. Der gemeinschaftliche Gedenkstein kann nach Vorgabe der Friedhofsverwaltung mit dem Vor- und Zunamen, sowie dem Geburts- und Sterbejahr der/des Verstorbenen gekennzeichnet werden. Sie werden als ein- oder mehrstellige Wahlgräber ausgegeben.

Das Nutzungsrecht der Grabstätte liegt bei mindestens 30 Jahren. Ein Erwerb bereits zu Lebzeiten bzw. Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes ist möglich. Im Falle einer weiteren Bestattung ist es mindestens für die Dauer der Ruhefrist des/der zu Bestattenden nachzuerwerben.

Gebühren Särge an Bäumen:

Grabstätte 30 Jahre	1.741,00 €
Bestattung	783,00 €
Gesamt	2.524,00 €

Gebühren zweistelliges Wahlgrab Särge an Bäumen:

Zwei Grabstellen 30 Jahre	3.482,00 €
Bestattung je Sarg	783,00 €
Gesamt	4.265,00 €



Besonderheiten:

Eine herkömmliche Grabpflege ist ausgeschlossen. Grab schmuck, Kerzen, Blumen... dürfen ausschließlich am Gedenkstein aufgestellt werden. Um den naturnahen Charakter zu bewahren, werden auch keine Wege und befestigte Flächen angelegt.

Reihengrabstätten zur anonymen Beisetzung im Rasen

Umfang des Angebotes:

FH Birkenallee, Parkfriedhof Herringen, Zentralfriedhof Bo.-Hövel, FH Dasbeck

Anonyme Erdgräber sind Reihengrabstätten, deren genaue Lage auf einem Rasenfeld nicht gekennzeichnet wird und auch nicht ausgesucht werden darf.

Einzelne Grabmale sind nicht möglich. Die Ruhefrist beträgt 25 Jahre.

Gebühren für anonyme Gräber:

Grabstätte 25 Jahre	927,00 €
Bestattung	657,00 €
Gesamt	1.584,00 €



Besonderheiten:

Die Herrichtung und Pflege der Grabanlage liegt in der alleinigen Obhut der Friedhofsverwaltung.

Die Rasenflächen dürfen nicht betreten werden.

Grabschmuck (Blumen, Grablichter) darf nur an zentralen Stellen abgelegt werden.

Kindergrabstätten

Umfang des Angebotes:

Auf allen städtischen Friedhöfen

Kindergräber für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr sind in der Reihe angelegte Einzelgrabstätten, in denen jeweils nur ein Sarg bestattet werden kann. Die Ruhefrist beträgt regelmäßig 15 Jahre. Für einige Friedhöfe bzw. Friedhofsteile gelten abweichende Ruhezeiten.

Gebühren für Kindergräber:

Kinderreihengrab 15 Jahre	259,00 €
Bestattung	203,00 €
Gesamt	462,00 €

Grabfeld für totgeborene Kinder und Fehlgeburten

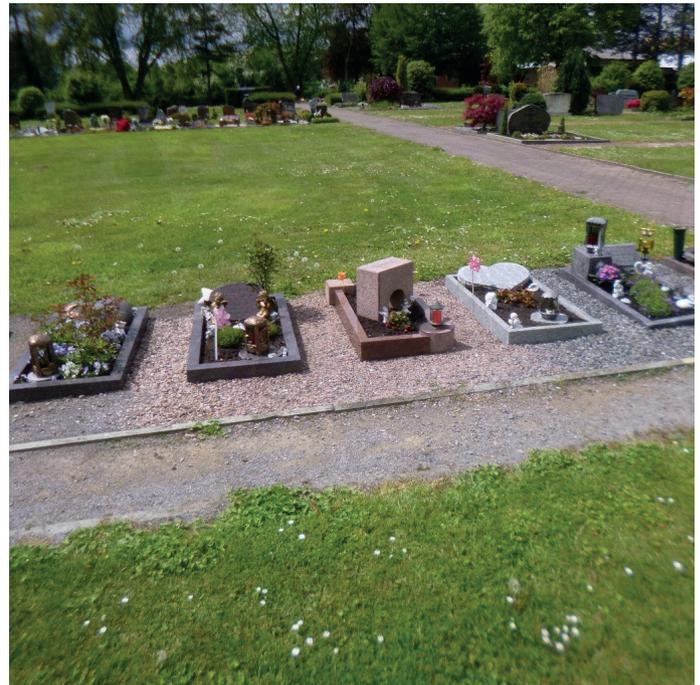
Umfang des Angebotes:

Friedhof Birkenallee und islamischer Teil Parkfriedhof

Auf Wunsch der Eltern bzw. eines Elternteils können Tot- und Fehlgeburten unter 500 g sowie Leibesfrüchte aus Schwangerschaftsabbrüchen auf einem besonderen, anonymen Rasen-Grabfeld beigesetzt werden. Die Ruhefrist beträgt 5 Jahre.

Gebühren:

Tot- u. Fehlgeburten 5 Jahre	17,00 €
Bestattung	148,00 €
Gesamt	165,00 €



Muslimische Begräbnisstätte

Umfang des Angebotes:

Parkfriedhof Herringen

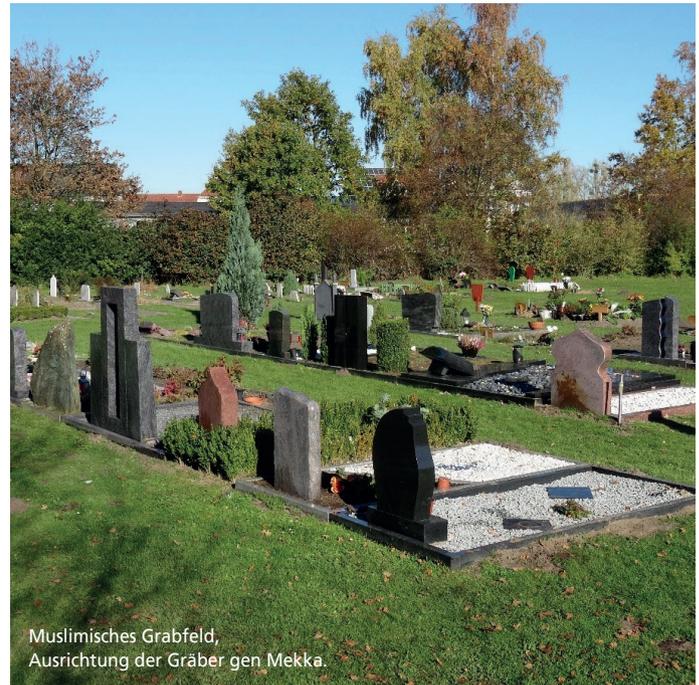
Auf dem Parkfriedhof in Herringen werden seit 1994 in einem besonderen Friedhofsbereich Grabstätten für Angehörige des muslimischen Glaubens vorgehalten. Auf der ausgewählten Fläche haben noch niemals zuvor Bestattungen stattgefunden. Die Lage der Grabstätten stellt sicher, dass die Gesichter der Verstorbenen nach der Bestattung nach Mekka weisen. Die Anmeldung einer Bestattung sowie alle weiteren Formalitäten übernimmt in der Regel das von den Angehörigen beauftragte Bestattungsunternehmen.

In Abstimmung mit dem Integrationsrat wurden im Rahmen der Neufassung der Friedhofssatzung bereits 2007 die Besonderheiten muslimischer Bestattungen berücksichtigt. Sarglose Bestattungen, Transport des Leichnams auf dem Friedhof in einem geeigneten geschlossenen Behältnis und Herablassen in das Grab durch die Trauergemeinde sind auf Wunsch möglich. Nähere Auskünfte, insbesondere zur Durchführung einer sarglosen Bestattung, erteilt Ihre Friedhofsverwaltung.

Grabarten und Ruhezeiten

Innerhalb des muslimischen Grabfeldes können Erdbestattungen in Frühchen- und Kindergräbern oder Wahlgrabstätten erfolgen. Wahlgrabstätten können schon zu Lebzeiten und mit einem Nutzungsrecht von bis zu 50 Jahren erworben werden. Weitere Verlängerungen der Wahlgräber sind möglich. Nach Ablauf der Ruhefrist/Nutzungsdauer werden die Grabstätten eingeebnet. Eine Wiederbelegung ist grundsätzlich möglich. Die Gebeine der Verstorbenen verbleiben auf Dauer in der Grabstätte.

Als Gebühren werden die Bestattungsgebühr und die Grabnutzungsgebühr für das erworbene Nutzungsrecht an der Grabstelle berechnet.



Gebühren Kindergrab:

Grabstätte 15 Jahre	259,00 €
Bestattung	203,00 €
Gesamt	462,00 €

Gebühren Erdwahlgrab:

Grabstätte 30 Jahre	1.061,00 €
Bestattung	783,00 €
Gesamt	1.844,00 €

Bitte beachten Sie, dass Sie das Grab spätestens zum 1. Jahrestag des Todes von einem anerkannten Steinmetzbetrieb angelegt haben müssen.

Urnenreihen- / wahlgrabstätten mit Pflanzbeet zur individuellen Gestaltung

Umfang des Angebotes:

Auf allen städtischen Friedhöfen, mit Ausnahme FH Wiescherhöfen

Urnenreihengräber

sind in Reihen angelegte Einzelgrabstätten, die erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden.

Die Ruhezeit und das Nutzungsrecht für die Grabstätte liegen bei 20 Jahren. Nach Ablauf kann das Nutzungsrecht nicht verlängert werden; das Grab wird eingeebnet. **Bitte beachten Sie, dass Sie das Grab spätestens zum 1. Jahrestag des Todes von einem anerkannten Steinmetzbetrieb angelegt haben müssen.**

Gebühren Urnenreihengrab mit Pflanzbeet:

Grabstätte 20 Jahre	745,00 €
Beisetzung	148,00 €
Gesamt	893,00 €



Urnenwahlgräber

können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gräber gemeinsam mit der Friedhofsverwaltung ausgewählt werden. Sie werden als ein- oder mehrstellige Urnenwahlgräber ausgegeben.

Das Nutzungsrecht der Grabstätte liegt bei mindestens 20 Jahren und kann auf Wunsch für bis zu 30 Jahren erworben werden. Ein Erwerb bereits zu Lebzeiten bzw. Verlängerungen nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind möglich. Im Falle einer weiteren Beisetzung ist es mindestens für die Dauer der Ruhefrist des/der Bestattenden nachzuerwerben. **Bitte beachten Sie, dass Sie das Grab spätestens zum 1. Jahrestag des Todes von einem anerkannten Steinmetzbetrieb angelegt haben müssen.**

Gebühren Urnenwahlgrab mit Pflanzbeet:

Zwei Grabstellen 20 Jahre	1.490,00 €
Bestattung	148,00 €
Gesamt	1.638,00 €



Besonderheiten:

Die gärtnerische Pflege der Grabstätten erfolgt individuell durch den Nutzer oder durch von ihm beauftragte private Gärtnereien.

Bei Erwerb einer Wahlgrabstätte zu Lebzeiten besteht die Verpflichtung, die Wahlgrabstätte unmittelbar nach Verleihung des Nutzungsrechtes anzulegen und zu pflegen.

Urnenreihen- / wahlgrabstätten mit Gedenktafel im Rasen

Umfang des Angebotes:

Auf allen städtischen Friedhöfen mit Ausnahme FH Weetfeld und FH Wiescherhöfen

Das Angebot der Urnenrasengräber als besondere Form der Bestattung richtet sich an einen Personenkreis, für den die Pflege der Grabstelle durch Angehörige oder durch Beauftragung an eine private Gärtnerei nicht in Frage kommt. Sie werden als Reihen- oder Wahlgrabstellen im Rasen ausgegeben. Bitte beachten Sie, dass keine Wege oder befestigte Flächen im Rasenfeld existieren.

Alle Grabstellen, auch die Unbelegten, sind mit einer liegenden Gedenktafel (50 x 40 cm) zu versehen.

Das Nutzungsrecht der Rasengrabstätten beträgt 20 Jahre. Rasengräber werden von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Wegen der notwendigen Rasenpflege darf Grabschmuck nur in der Zeit vom 20. Oktober bis 31. März eines jeden Jahres aufgestellt werden. **Die Gedenktafeln liegen im Verantwortungsbereich der Angehörigen.**

Gebühren Urnenrasengrab:

Grabstätte 20 Jahre	729,00 €
Beisetzung	148,00 €
Gesamt	877,00 €



Urnenreihengrabstätten zur anonymen Beisetzung im Rasen

Umfang des Angebotes:

FH Birkenallee, FH Pelkum, Parkfriedhof Herringen, Zentralfr.
Bo.-Hö., FH Dasbeck, FH Sundern

Anonyme Urnengräber sind Reihengrabstätten, deren genaue Lage auf einem Rasenfeld nicht gekennzeichnet wird und auch nicht ausgesucht werden kann. Einzelne Grabmale sind nicht möglich. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Gebühren für anonyme Urnengräber:

Urnenreihengrabstätte 20 Jahre	691,00 €
Bestattung	148,00 €
Gesamt	839,00 €



Besonderheiten bei anonymen Reihengräbern:

Rasengräber werden von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Wegen der notwendigen Rasenpflege darf kein Grabschmuck aufgestellt werden!

Wahlgrabstätten in Urnenstelen und Urnenkammern

Umfang des Angebotes:

Urnenstelen: Südenfriedhof, FH Pelkum, FH Herringen Nord, Zentralfriedhof Bo.-Hövel, FH Dasbeck, FH Wiescherhöfen, Urnenkammern im Urnenhain auf dem FH Pelkum

Urnenstelen und Urnenkammern werden als Urnenwahlgrabstätten angeboten.

Das Nutzungsrecht der Grabstätte liegt bei mindestens 20 Jahren und kann auch für längere Zeit erworben werden. Ein Erwerb bereits zu Lebzeiten bzw. Verlängerungen nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind möglich. Im Falle einer weiteren Beisetzung ist es mindestens für die Dauer der Ruhefrist des/der zu Bestattenden nachzuerwerben.

Gebühren:

Urnenische für 2 Urnen	1.144,00 €
Beisetzung	148,00 €
Gesamt	1.292,00 €

Urnenkammern stehen in einem als Urnenhain gestalteten besonderen Grabfeld für die Beisetzung von ein oder zwei Urnen zur Verfügung.

Das Grabfeld wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt.

Gebühren:

Urnenkammer für 2 Urnen	2.506,00 €
Bestattung	148,00 €
Gesamt	2.654,00 €

Besonderheiten:

Die Herrichtung und Pflege der Grabanlage liegt in der alleinigen Obhut der Friedhofsverwaltung. Die Rasenflächen dürfen nicht betreten werden. Grabschmuck (Blumen, Grablichter) darf nur an zentralen Stellen abgelegt werden.



Urnen-Wahlgrabstätten im pflegefreien Urnengemeinschaftsgrabfeld

Umfang des Angebotes:

FH Birkenallee, FH Pelkum, Südenfriedhof, Zentralfriedhof

Bei diesem Angebot handelt es sich um Urnenwahlgräber, die in einem besonderen Grabfeld in mehreren Gruppen um jeweils einen gemeinschaftlichen Gedenkstein angeordnet und mit ansprechenden Staudenbeeten gestaltet werden. Einrichtung und Pflege dieser Anlage einschließlich der Grabbeete obliegen der Friedhofsverwaltung. Die gemeinschaftlichen Gedenksteine können auf Wunsch der Angehörigen mit dem Vor- und Zunamen, sowie dem Geburts- und Sterbejahr der/ des Verstorbenen gekennzeichnet werden.

Das Nutzungsrecht der Grabstätte liegt bei mindestens 20 Jahren und kann auch für längere Zeit erworben werden. Ein Erwerb bereits zu Lebzeiten bzw. Verlängerungen nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind möglich.

Gebühren:

Grabstätte für 20 Jahre	1.108,00 €
Beisetzung	148,00 €
Gesamt	1.256,00 €



Besonderheiten:

Wegen der Wachstumszeit darf Grabschmuck oder Ähnliches nur in der Zeit vom 20. Oktober bis 31. März aufgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass es auch Zeiten im Jahresverlauf (z. B. im Winter, vor und während der Eisheiligen) gibt, wo gerade mal nichts blüht oder die Blumen zwecks Neubepflanzung abgeräumt sind.

Urnen-Wahlgrabstätten im pflegefreien Urnengemeinschaftsgrabfeld

Umfang des Angebotes:

Kommunalfriedhof Pelkum

Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrabfeld auf dem Friedhof Pelkum

Die Grabfläche auf der historischen Grabstätte Schulze-Pelkum ist abwechslungsreich bepflanzt und wird dauerhaft durch die Friedhofsverwaltung gepflegt. Für die Angehörigen entfällt die Pflicht zur Pflege der Grabstätte. Ebenso ist die Grabstätte für Menschen gedacht, die keine Angehörigen mehr haben und trotzdem eine gepflegte, abwechslungsreich bepflanzte Grabstätte gewährleisten möchten. Die Namensnennung kann nach Vorgabe der Friedhofsverwaltung wahlweise auf der historischen Sandsteineinfassung oder einer Sandsteinstele erfolgen.

Gebühren:

Grabstätte für 20 Jahre	1.108,00 €
Beisetzung	148,00 €
Gesamt	1.256,00 €



Besonderheiten:

Wegen der Wachstumszeit darf Grabschmuck oder Ähnliches nur in der Zeit vom 20. Oktober bis 31. März aufgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass es auch Zeiten im Jahresverlauf (z. B. im Winter, vor und während der Eisheiligen) gibt, wo gerade mal nichts blüht oder die Blumen zwecks Neubepflanzung abgeräumt sind.

Wahlgrabstätten zur naturnahen Beisetzung im Bestattungshain

Umfang des Angebotes:

FH Birkenallee, FH Pelkum, Südenfriedhof, FH Wiescherhöfen, FH Herringen Nord, FH Bockum, FH Hövel, FH Sundern, FH Dasbeck

Baumgrabstätten sind Urnenwahlgrabstätten zur naturnahen Beisetzung im Bestattungshain. Viele Menschen wünschen heute eine naturnahe, individuelle Bestattung. Diesem Wunsch soll durch die Bestattungshaine auf den Friedhöfen entsprochen werden. Einige Bestattungshaine gleichen waldartigen Arealen (FH Birkenallee und FH Sundern), andere bestehen aus Blütenbäumen in einer gepflegten Rasenfläche (Südenfriedhof, Friedhof Bockum, Herringen-Nord) oder befinden sich unter Altbäumen (Pelkum, Hövel und Wiescherhöfen). Das Nutzungsrecht der Wahlgrabstätte liegt bei mindestens 30 Jahren und kann auf Wunsch für bis zu 50 Jahre verlängert werden. Ein Erwerb bereits zu Lebzeiten bzw. Verlängerungen nach Ablauf des Nutzungsrechts sind möglich.

Gebühren:

Grabstätte für 30 Jahre	930,00 €
Beisetzung	148,00 €
Gesamt	1.078,00 €



Besonderheiten:

Eine herkömmliche Grabpflege ist für den Bestattungshain ausgeschlossen. Der Bereich wird von der Friedhofsverwaltung nur extensiv gepflegt.

Um den naturnahen Charakter zu bewahren, werden auch keine Wege und befestigten Flächen angelegt. Namensschilder der Verstorbenen oder Schriftzüge können auf Wunsch, nach Vorgabe der Friedhofsverwaltung, an einer gemeinschaftlichen Gedenkstätte angebracht werden. Hier ist auch das Ablegen von Grabschmuck möglich.

Errichtung von Grabmalen und Einfassungen

Die Funktion der Einfassung und des Grabmales liegt im Wesentlichen darin, die Grabstätte zu kennzeichnen und dem Ort, an dem ein Mensch begraben liegt, eine besondere Würde zu verleihen. Bevor die Grabstelle endgültig bepflanzt werden kann, sollte man sich daher intensiv mit der Auswahl des „richtigen“ Grabmales und der „richtigen“ Einfassung auseinandersetzen. Grundsätzlich unterliegen die Grabmale und Einfassungen auf den meisten Grabfeldern der städtischen Friedhöfe hinsichtlich ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Bei aller Individualität müssen sie sich aber harmonisch in die Umgebung der Friedhofsanlage einfügen. **Für die Aufstellung des Grabmales und das Anbringen von Grabeinfassungen sowie Gedenkplatten ist eine vorherige Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.** Grabmale und Einfassungen dürfen bei Reihengräbern erst nach Belegung des Nachbargrabes errichtet werden. Die auf den städtischen Friedhöfen zugelassenen Steinmetzbetriebe helfen Ihnen bei Ihrer Entscheidung. Sie informieren auch über besondere Anforderungen, die in Einzelfällen beachtet werden müssen und erledigen die Antragstellung bei der Friedhofsverwaltung.



Diese Seiten sollen dem interessierten Leser in knapper Form einige Hinweise zum Thema Grabmale sowie zur Anlegung und Bepflanzung von Grabbeeten geben.

Anlegung und Bepflanzung von Grabbeeten

Das äußere Erscheinungsbild eines Friedhofs wird entscheidend durch die Beschaffenheit und das Aussehen der Grabstätten bestimmt. **Die Grabstätten sollen innerhalb von 6 Wochen nach der Bestattung hergerichtet werden.** Die Bepflanzung und Pflege ist Aufgabe der Nutzungsberechtigten. Die notwendigen Arbeiten können selbst oder durch eine für Arbeiten auf dem städtischen Friedhof zugelassene Gärtnerei ausgeführt werden.

Der Gestaltungsrahmen für die Herrichtung einer Grabanlage ermöglicht viele persönliche Ausdrucksformen; allerdings gilt, dass der Pflanzenwuchs nicht über die Grabstätte hinauswachsen darf. Auch die Aufwuchshöhe von Sträuchern muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Pflanzbeetes stehen und darf generell das Maß von 200 cm nicht übersteigen.

Auf den meisten Grabfeldern ist es erlaubt das Grabbeet mit Platten oder anderen Materialien (z. B. Edelsplitt) abzudecken, sofern hierdurch nicht mehr als die Hälfte der Grabfläche überschritten wird. Grabeinfassungen können als fundamentierte Kantensteine aus Naturstein (hierzu ist eine Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich) sowie aus niedrig wachsenden Heckenpflanzen, die eine Wuchshöhe von max. 30 cm nicht überschreiten und rückschnittverträglich sind, ausgeführt werden. Da die Grabpflege im Laufe der Zeit mitunter zu einer körperlichen aber auch finanziellen Belastung werden kann, empfiehlt sich eine frühzeitige Beratung durch fachkundige Betriebe.



Ansprechpartner / innen für Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten:

Bestattungen und Einebnungen sowie Betrieb und Unterhaltung

Tel. 02381 / 17 - 4733 bis 17 – 4736

Sprechzeiten:

Montags bis freitags

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und

14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Zentrale Friedhofsthemen

z. B. Satzungen, Stundungen

Tel. 02381/17-4732

Tiefbau- und Grünflächenamt

Friedhofswesen

Technisches Rathaus

Gustav-Heinemann-Str. 10

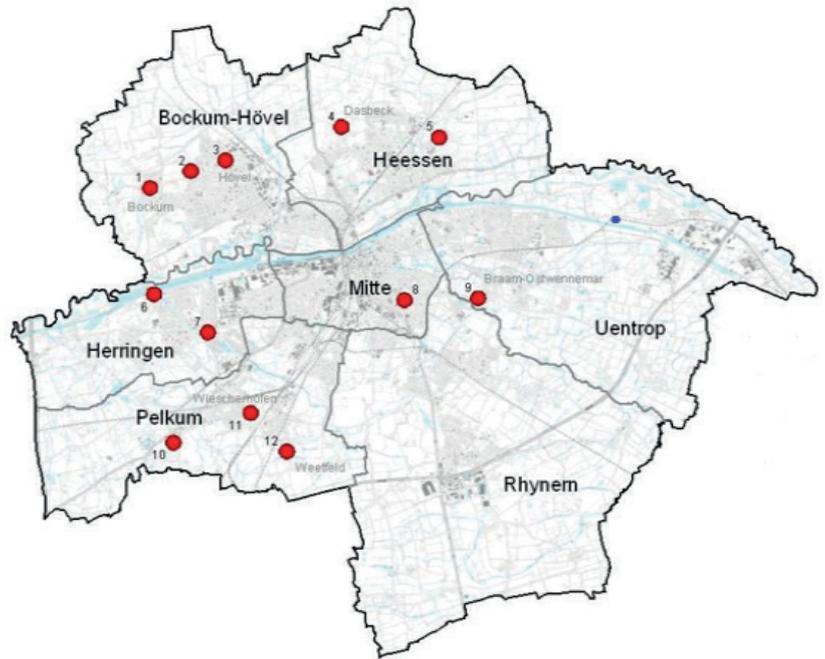
59065 Hamm

Für individuelle Wunschtermine stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen, auch zu den Satzungen, finden Sie im Internet unter www.hamm.de

Kommunalfriedhöfe in Hamm

1. Bockum (Oberholseener Straße)
2. Zentralfriedhof (Horster Straße)
3. Hövel (Erlenfeldstraße)
4. Dasbeck (Uedinghoffstraße)
5. Sundern (Ennigerweg)
6. Herringen-Nord (Lünener Straße)
7. Parkfriedhof (Zechenweg)
8. Südenfriedhof (Veilchenstraße – kommunaler Teil)
9. Birkenallee (Birkenallee)
10. Pelkum (Bönener Straße)
11. Wiescherhöfen (Friedhofsweg)
12. Weetfeld (Weetfelder Straße)





Historischer Grabstein auf dem Friedhof Hövel



Südenfriedhof Luftbild / © Hans Blossey



Hindugrabfeld Friedhof Birkenallee

Impressum
Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Tiefbau- und Grünflächenamt
Fotos: © Landschaftsarchitekt Markus Klüppel
9. Auflage
November 2024
Auflage: 300 Stück



Informationen:
Stadt Hamm
Tiefbau- und Grünflächenamt
Friedhofswesen@stadt.hamm.de
www.hamm.de